

## NRW.BANK Digitalisierung und Innovation (Digitalisierungskredit)

Die NRW.BANK unterstützt mit dem Digitalisierungskredit mittelständische Unternehmen, die seit mindestens zwei Jahren am Markt sind, bei der Finanzierung von Vorhaben in den Bereichen „Digitale Produktion und Verfahren“, „Digitale Produkte“ und „Digitale Strategie und Organisation“.

### Gefördert werden:

- Unternehmen in Gründung
- kleine, mittlere und große Unternehmen (inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden)
- Angehörige der freien Berufe

### Was wird gefördert?

Digitalisierungsvorhaben:

- **Digitale Produktion und Verfahren** wie z.B.:
- Integration/Einbindung von digitalen Kundenschnittstellen (CRM-Systeme) an das Produktionsleitsystem (Manufacturing Execution System)
- vollumfängliche Vernetzung der Ressourcenplanung (ERP-System) und der Produktionssysteme
- Ausbau innerbetrieblicher Breitbandnetze (> 100 MBit/s symmetrisch)
- **Digitale Produkte** wie z.B.:
- Aufbau und Verbesserung von digitalen Plattformen
- Entwicklung vorausschauender Instandhaltungsanwendungen sowie produktbegleitender und/oder Anwendersteuerungssoftware
- Entwicklung von digitalen Standards und Normen
- **Digitale Strategie und Organisation** wie z.B.:
- Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie
- Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloud-Technologien
- Entwicklung und Implementierung eines IT-, Datensicherheits- und/oder Social-Media-Kommunikationskonzept

Weitere Möglichkeiten: Investitionsvorhaben, insbesondere in zukunftsweisende Technologiefelder

### Welche Voraussetzungen gibt es?

- Der Investitionsort liegt in Nordrhein-Westfalen.
- Ihr Vorhaben verspricht einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.
- Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

### Wie wird gefördert?

- Förderart: Ratendarlehen
- Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Investitionen und/oder Betriebsmittel
- Höchstbetrag: 10 Mio. €

Laufzeiten, Zinssätze, Tilgungspläne etc. sind aufgrund von jederzeit möglichen Anpassungen direkt auf der Seite NRW.Bank abzurufen.

### **Welche Vorhaben werden nicht gefördert?**

- Vorhaben von Unternehmen aus dem Sektor Fischerei/Aquakultur sowie aus dem Bereich der Primärerzeugung der im EU-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- Vorhaben für exportbezogene Tätigkeiten und solche, die der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dienen
- Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport durch Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports
- Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Vorhaben, sowie Anschlussfinanzierungen und Zinsanpassungen
- Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Alleinige Förderung von Baumaßnahmen

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Sie stellen den Antrag auf den vorgesehenen Formularen bei einem Kreditinstitut der Wahl, dieses leitet die Unterlagen an die NRW.BANK weiter.

**Wichtig:** Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15914/produktdetail.html#konditionen>